



Nachtrag Nr. 1

vom 3. November 2015

zum Prospekt der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, vom 9. Oktober 2015

für das öffentliche Angebot von

EUR 25.000.000,00

7,75% Inhaber-Schuldverschreibung 2015/2020

der

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Ahrensburg

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A161Y52

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A161Y5

BOOKRUNNER

quirin Bank AG

Dieses Dokument stellt einen Prospektnachtrag (der „**Nachtrag**“) im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 in der zuletzt durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010 geänderten Fassung (die „**EU-Prospekt-Richtlinie**“) und des Artikels 13.1 des luxemburgischen Gesetzes über Wertpapierprospekte (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) (das „**Prospektgesetz**“) dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt vom 9. Oktober 2015 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 25.000 mit 7,75% verzinslichen Inhaber-Schuldverschreibungen 2015/2020 im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ oder die „**Schuldverschreibungen 2015/2020**“) der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“) und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 9. Oktober 2015 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) des Großherzogtums Luxemburg („**Luxemburg**“) in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß dem Prospektgesetz gebilligt und an die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Prospektgesetzes notifiziert. Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben, soweit hierin nichts Anderweitiges angegeben ist, in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF als zuständige Behörde gemäß dem Prospektgesetz zur Billigung eingereicht und am oben angeführten Datum von der CSSF gebilligt. Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf den Internetseiten der Emittentin (www.behrens.ag/Anleihe-2015) und der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland (BaFin) und der Republik Österreich (FMA) eine Bescheinigung über die Billigung dieses Nachtrags zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der EU-Prospekt-Richtlinie und dem Prospektgesetz erstellt wurde.

Gemäß Artikel 16 der EU-Prospekt-Richtlinie und Artikel 13.2 des Prospektgesetzes können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung oder sonstige Zusage abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückziehen bzw. widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der letzte Tag für einen Rückzug bzw. Widerruf ist daher der 5. November 2015. Die Rückzugserklärung bzw. der Widerruf müssen keine Begründung enthalten und sind in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung gerichtete Zusage bzw. Willenserklärung abgegeben hat.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungsspflichten des US Securities Act unterliegt.

Bis zum 3. November 2015 sind folgende Veränderungen (gemäß Artikel 16 der EU-Prospekt-Richtlinie und Artikel 13.1 des Kapitels 1 von Teil II des Prospektgesetzes) im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft eingetreten:

Die Gesellschaft hat in ihrer Corporate News vom 3. November 2015 vorläufige Konzernkennzahlen zum 30. September 2015 veröffentlicht. Auf Basis der vorläufigen Zahlen ist der Umsatz von EUR 75,2 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2014 um 6,3% auf EUR 80,0 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2015 gestiegen. Das EBIT erhöhte sich von EUR 4,0 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2014 um 8,6% auf EUR 4,4 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2015. Der Gewinn je Aktie stieg gemäß den vorläufigen Zahlen in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2015 auf EUR 0,52 je Aktie gegenüber EUR 0,38 je Aktie in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2014. Die vorgenannten Zahlen sind ungeprüft und wurden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden im Wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen wie die durch Verweis in den Prospekt einbezogenen IFRS-Konzernabschlüsse und IFRS-Konzernzwischenabschlüsse erstellt. Die Emittentin verwendet die Kennzahl EBIT als Messgröße im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahl von Anlegern als Messgröße herangezogen werden könnte. „EBIT“ (*Earnings before Interest and Taxes*) definiert die Emittentin als operatives Ergebnis. Eine Vergleichbarkeit des in dem Prospekt sowie diesem Nachtrag ausgewiesenen EBIT mit dem EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahl unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können. Die Gesellschaft plant die Veröffentlichung der endgültigen Neunmonatskennzahlen 2015 für den 11. November 2015.

Aufgrund der vorgenannten Ereignisse wird der Prospekt wie folgt nachgetragen:

Im Abschnitt „*R. Jüngste Entwicklung und Ausblick*“ wird der fünfte Absatz auf Seite A-1 auf zwei Absätze aufgeteilt und wie folgt neu gefasst:

„Wie bereits im ersten Halbjahr 2015 hat sich das Wachstum der Behrens-Gruppe nach den vorläufigen Konzernkennzahlen zum 30. September 2015 auch in den ersten neun Monaten des laufenden Geschäftsjahrs weiter fortgesetzt. Der Umsatz ist auf Basis der vorläufigen Zahlen von EUR 75,2 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2014 um 6,3% auf EUR 80,0 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2015 gestiegen. Das EBIT erhöhte sich von EUR 4,0 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2014 um 8,6% auf EUR 4,4 Mio. in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2015. Der Gewinn je Aktie stieg gemäß den vorläufigen Zahlen in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2015 auf EUR 0,52 je Aktie gegenüber EUR 0,38 je Aktie in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2014. Die vorgenannten Zahlen sind ungeprüft und wurden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden im Wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen wie die durch Verweis in den Prospekt einbezogenen IFRS-Konzernabschlüsse und IFRS-Konzernzwischenabschlüsse erstellt. Die Emittentin verwendet die Kennzahl EBIT als Messgröße im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Kennzahl von Anlegern als Messgröße herangezogen werden könnte. „EBIT“ (*Earnings before Interest and Taxes*) definiert die Emittentin als operatives Ergebnis. Eine Vergleichbarkeit des von der Gesellschaft ausgewiesenen EBIT mit dem EBIT anderer Unternehmen ist unter Umständen nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Kennzahl unterschiedliche Ausgangsgrößen bei der Berechnung verwendet werden können. Die Gesellschaft plant die Veröffentlichung der endgültigen Neunmonatskennzahlen 2015 für den 11. November 2015.

In Anbetracht der Fortsetzung der positiven Entwicklung des ersten Halbjahrs auch im 3. Quartal erwartet der Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 weiterhin ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei einer EBIT-Marge (vor Berücksichtigung der Kosten für die Anleihe-Refinanzierung) im mittleren einstelligen Prozentbereich.“

* * * * *

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Nachtrag richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Emittentin erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Ahrensburg den 3. November 2015

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

gez. Tobias Fischer-Zernin
Vorstand